

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz



mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode

Jahrgang 12, Nummer 5

Freitag, den 12. März 2021

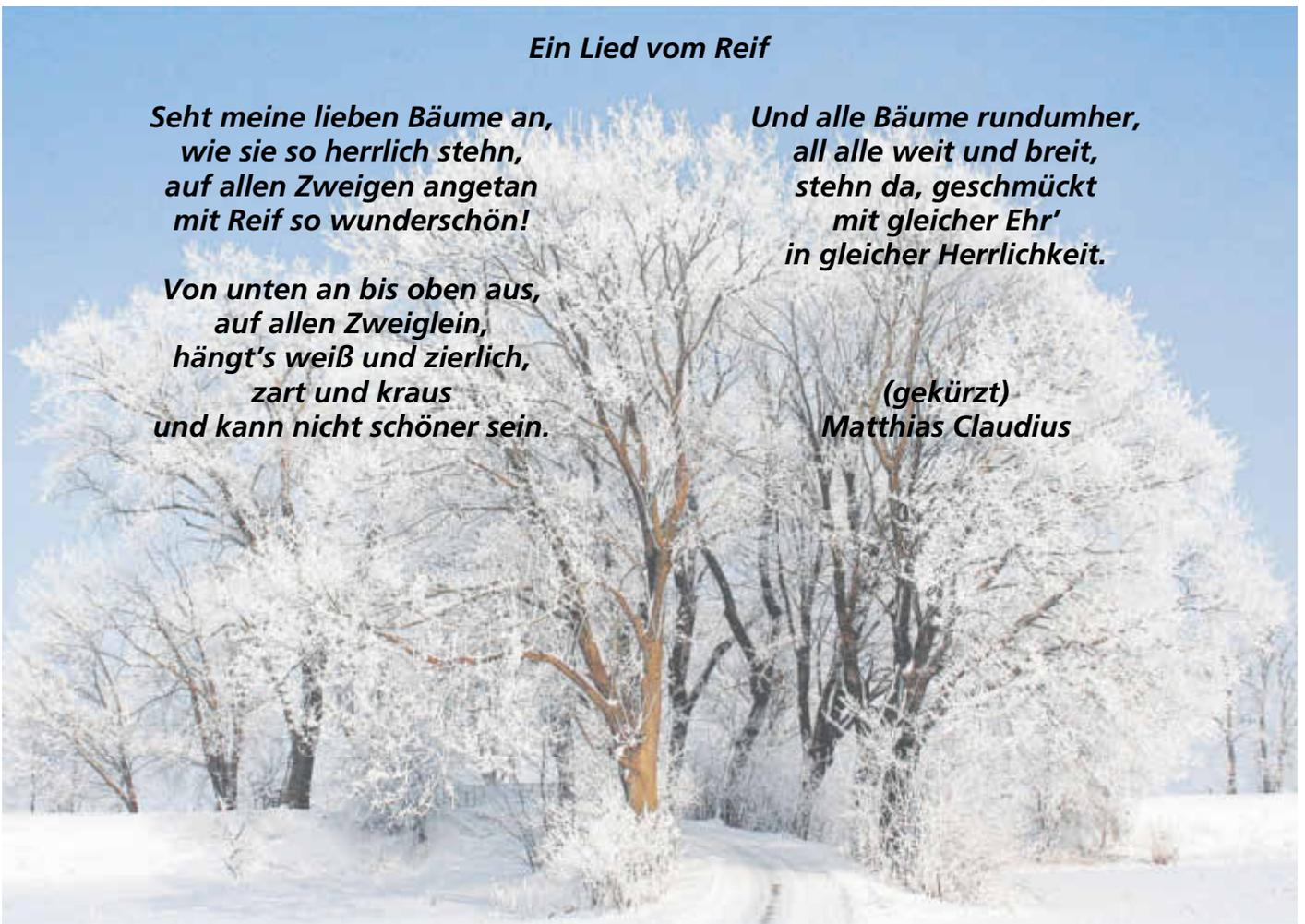
Ein Lied vom Reif

*Seht meine lieben Bäume an,
wie sie so herrlich stehn,
auf allen Zweigen angetan
mit Reif so wunderschön!*

*Von unten an bis oben aus,
auf allen Zweiglein,
hängt's weiß und zierlich,
zart und kraus
und kann nicht schöner sein.*

*Und alle Bäume rundumher,
all alle weit und breit,
stehn da, geschmückt
mit gleicher Ehr'
in gleicher Herrlichkeit.*

*(gekürzt)
Matthias Claudius*



Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen
Aus den Ortschaften
Termine und Informationen
Pressemitteilungen

Seite 2
Seite 4
Seite 8
Seite 9

Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert



Kommunaler Eigenbetrieb Südharz
Gemeinde Südharz

Öffentliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss 2015 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 (Beschluss-Nr. 21-291/2021) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 für den Kommunalen Eigenbetrieb Südharz wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	15.332.105,22 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
das Anlagevermögen	15.212.875,37 €
das Umlaufvermögen	118.305,69 €
Rechnungsabgrenzungsposten	924,16 €
davon entfallen auf der Passivseite auf:	
das Eigenkapital	1.226.391,83 €
Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	11.433.275,04 €
Rückstellungen	397.313,14 €
Verbindlichkeiten	2.274.875,21 €
Rechnungsabgrenzungsposten	250,00 €
Jahresverlust:	107.208,47 €
Summe Erträge	2.414.955,78 €
Summe Aufwendungen	2.522.164,25 €

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 (Beschluss-Nr. 21-292/2021) die Behandlung des Jahresergebnisses folgendermaßen beschlossen:

Das Jahr 2015 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 107.208,47 € ab.

Der nicht ausgabewirksame Teil i.H.v. 107.208,47 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 (Beschluss-Nr. 21-293/2021) der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz die Entlastung für die das Haushaltsjahr 2015 erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 einschließlich Rechenschaftsbericht ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV GmbH Halle geprüft worden und mit dem nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

4. Offenlegung des Jahresabschlusses 2015

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 und der Rechenschaftsbericht des Haushaltsjahres 2015 liegen in der Gemeindeverwaltung Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, OT Roßla in der Zeit vom 15.03. bis 26.03.2021 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 118 KVG i. V. m. Abschnitt 9 KomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz abzugeben.



Kommunaler Eigenbetrieb Südharz
Gemeinde Südharz

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz vermittelt.

Wir erörtern mit den gesetzlichen Vertretern unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz, Gemeinde Südharz, für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 48 der KomHVO und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfung (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 26. März 2021**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 15. März 2021**

**Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 17. März 2021, 9.00 Uhr**



Kommunaler Eigenbetrieb Südharz
Gemeinde Südharz

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 48 KomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 48 KomHVO zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 48 KomHVO entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz vermittelt.

Halle (Saale), 26. November 2020

BRV GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lühr
Wirtschaftsprüfer

Zatzsch-Löös
Wirtschaftsprüfer



Kommunaler Eigenbetrieb Südharz
Gemeinde Südharz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kommunalen Eigenbetrieb Südharz, Gemeinde Südharz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz, Gemeinde Südharz, – bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2015, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Weiterhin haben wir die dem Jahresabschluss beigefügten gesetzlichen Anlagen gemäß §§ 48 und 49 KomHVO geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 118 KVG i. V. m. Abschnitt 9 KomHVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz zum 31. Dezember 2015 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kommunalen Eigenbetrieb Südharz unabhängig in Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Südharz

Auf der Grundlage der §§ 5,8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. November 2020 (GVBl. 630 ff) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 24.02.2021 folgende 2. Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen.

§ 1

§ 2 Absatz 2 der Satzung erhält folgende Fassung:
Die Ortsbürgermeister erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalls folgende monatliche Aufwandsentschädigung

Ortschaft	Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung
Benningen	255,00
Breitenstein	165,00
Breitungen	165,00
Dietersdorf	165,00
Drebsdorf	165,00
Hainrode	165,00
Hayn (Harz)	165,00
Kleinleinungen	165,00
Questenberg	165,00
Roßla	455,00
Rottleberode	355,00
Schwenda	255,00
Stolberg	355,00
Ufrungen	255,00
Wickerode	165,00

Mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung wird ein Sitzungsgeld nicht mehr gezahlt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Südharz, den 01.03.2021

Ralf Rettig, Bürgermeister



Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4,
06536 Südharz
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der Gemeinde Südharz** am Donnerstag, dem 25.03.2021, um 18:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Rathaus, Ortsteil Stadt Stolberg (Harz), Markt 1, 06536 Südharz statt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage ist im Sitzungsraum nur eine begrenzte Anzahl von Personen zugelassen. Um eine Voranmeldung wird gebeten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Einwohnerfragestunde
 - 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2021 (öffentlicher Teil)
 - 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.02.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
 - 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2021 (öffentlicher Teil)
 - 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 18.02.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
 - 8 Strategiebesprechung zur Umsetzung der geplanten Fachwerkausstellung in Stolberg
 - 9 Erläuterungen zum Festwochenende 125 Jahre Josephskreuz
 - 10 Informationen zum Arbeitskreis Stolberg
 - 11 Beratung und Änderung des Museumsantrages
 - 12 Informationen
 - 13 Anfragen und Anregungen
- #### Nichtöffentlicher Teil
- 14 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2021 (nichtöffentlicher Teil)
 - 15 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.02.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
 - 16 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2021 (nichtöffentlicher Teil)
 - 17 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 18.02.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
 - 18 Ideenaustausch Karstmuseum
 - 19 Anfragen und Anregungen

gez. Pein

Vorsitzende des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der Gemeinde Südharz

Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache

Tel.: 0151 16177138

im Büro des Ortsbürgermeisters, Halle-Kasseler-Str. 125, 06536 Südharz

Ortschaft Breitenstein

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Telefon: 0151 15200758

Ortschaft Breitungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr

im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2 06536 Südharz

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr

im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8 06536 Südharz oder

nach vorheriger telefonischer Absprache

Tel.: 0170 2720782

Ortschaft Drebsdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache

Tel.: 034656 31333 oder 0152 32079881

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44 06536 Südharz

In eigener Sache:

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

→ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: [OL.WITTICH.DE](https://www.ol.wittich.de)





Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters über das Nachrücken eines nächst festgestellten Bewerbers in den Ortschaftsrat Hainrode der Gemeinde Südharz

Gemäß § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit das Nachrücken eines nächst festgestellten Bewerbers in den Ortschaftsrat Hainrode der Gemeinde Südharz bekannt:

Der am 26.05.2019 in den Ortschaftsrat Hainrode gewählte Herr Hans-Ulrich Hilpert ist durch Wegzug aus Ortschaft bzw. der Gemeinde Südharz aus dem Ortschaftsrat ausgeschieden (nachträglicher Verlust der Wählbarkeit nach § 40 KVG LSA).

Gemäß § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein Gewählter nicht in die Vertretung eintritt, im Laufe der Wahlperiode stirbt oder aus der Vertretung ausscheidet.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung vom 03.06.2019 u. a. das amtliche Ergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates Hainrode festgestellt. Die Feststellung ergab, dass

Herr Edgar Hofmann für den Wahlvorschlag der Liste „Bürgerinitiative Hainrode“ der nächst festgestellte Bewerber ist, sodass er mit seiner Erklärung zur Annahme der Wahl bzw. der nicht fristgerechten Ablehnung des Mandats in den Ortschaftsrat Hainrode der Gemeinde Südharz nachrückt.

Südharz, den 01.03.2021

gez. Rettig
Gemeindevahlleiter

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache unter
0151 16177130

Ortschaft Kleinleinungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin - OT Kleinleinungen

nach telefonischer Absprache unter 034656 994835

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0176 62844873

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Roßla** am Dienstag, dem 23.03.2021, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der ehemaligen Gaststätte, Ortsteil Roßla, Schloß 1, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.02.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Beratung zum Satzungsentwurf über die Beflaggung von kommunalen Gebäuden in der Gemeinde Südharz
- 6 Beratung zum Freibad Kiesgrube: Sanitäreinrichtungen, Kiosk und Sicherstellung der Nutzungsrechte der Angler
- 7 Beratung zum Festwochenende der Ortschaft im Jahr 2021
- 8 Beratung der 8. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
- 9 Beratung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz
- 10 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 11 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.02.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 13 Beratung zu leerstehenden, denkmalgeschützten Immobilien in der Ortschaft Roßla
- 14 Grundstücksangelegenheiten
- 15 Anfragen und Anregungen

gez. Pein
Ortsbürgermeisterin

Abschluss der Maßnahmen und Endabrechnung der Ausgleichsbeiträge im Sanierungsgebiet „Ortskern-Roßla“

Vor mehr als zwei Jahrzehnten wurde die Sanierungsmaßnahme „Roßla-Ortskern“ in das Landesprogramm der Städtebauförderung im ländlichen Bereich des Landes Sachsen-Anhalts aufgenommen. In der Einwohnerversammlung am 30. November 1994 wurde das Vorhaben den Einwohnern vorgestellt. Der damalige Gemeinderat von Roßla beschloss am 13. Dezember 1995 die Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Roßla-Ortskern“ nach § 142 BauGB (Sanierungssatzung). Nach Genehmigung durch das Land Sachsen-Anhalt wurden alle Bürgerinnen und Bürger mit der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 17. Mai 1996 der damaligen Gemeinde Roßla über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes in Kenntnis

gesetzt. Darüber hinaus erhielten die betroffenen Grundstückseigentümer spezielle Informationsblätter.

In diesem Rahmen konnten in den folgenden Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Ortskern durchgeführt werden. Durch die Gemeinde wurden beispielsweise neben der Wilhelmstraße auch andere Straßen und Plätzen umgestaltet sowie öffentliche Gebäude modernisiert. Mit Hilfe von Fördermitteln und viel Engagement haben zahlreiche private Hauseigentümer wertvolle Bausubstanz gerettet, Fassaden, Dächer, Fenster usw. erneuert oder repariert. Die Summe vieler einzelner Sanierungsmaßnahmen hat zu einer deutlichen Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität beigetragen. Die Grundstücke haben im ausgewiesenen Sanierungsgebiet einen Wertzuwachs erhalten, welcher vom Gutachterausschuss des Landesamtes für Vermessung- und Geoinformation des Landes-Sachsen-Anhalt ermittelt wurde.

Um genau diesen Wertzuwachs geht es, bei Auslaufen des Förderprogramms. Städte und Gemeinden sind lt. Baugesetzbuch verpflichtet nach Abschluss eines Sanierungsprogramms, einen Ausgleich für den gesteigerten Bodenwert der im Sanierungsgebiet befindlichen Grundstücke zu erheben. Bis dahin profitierten Sie als Grundstückseigentümer von einer Befreiung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen. Bei eigener Gebäudesanierung konnten Sie in den Genuss von Fördermitteln, sowie steuerlichen Vergünstigungen kommen.

Die Abschlussdokumentation über die durchgeführten Maßnahmen ist auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://gemeinde-suedharz.de/nachrichten> vom 01.12.2020 zu finden. Die Erhebung dieser Ausgleichsbeträge bedeutet für die Eigentümer einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand. Vor Abschluss aller Maßnahmen wurden die Grundstückseigentümer über den Abschluss von **vorzeitigen Ablösungsvereinbarungen** informiert. Allen wurde ein Angebot, verbunden mit prozentualen Nachlässen bei Abschluss der Vereinbarung, unterbreitet. Viele Grundstückseigentümer haben dieses Angebot angenommen.

Nach Abschluss der letzten Maßnahme, der Ausbau der Promenade, wurden an alle Grundstückseigentümer, die keine Ablösevereinbarung abgeschlossen haben, Bescheide für den Ausgleichsbetrag verschickt. Bescheide für den Ablösebetrag sind bei Vorliegen folgender Voraussetzungen zu erstellen:

Das Sanierungsgebiet ist mit einer Satzung aufzuheben. Der Beschluss dazu wurde im Gemeinderat am 27.01.2021 beschlossen.

Die Veröffentlichung erfolgte am 26.02.2021 im Amtsblatt der Gemeinde Südharz, womit die Rechtsverbindlichkeit herbeigeführt wurde.

Danach ist den Grundstückseigentümern Gelegenheit zu einer Anhörung, gemäß § 154 Abs. 4 Satz 2 BauGB, zur Stellungnahme und Erörterung der für die Wertermittlung Ihres Grundstücks maßgeblichen Verhältnisse sowie der nach § 155 Abs. 1 BauGB anrechenbaren Beträge zu geben.

Die Schreiben zur Anhörung werden in den nächsten Tagen verschickt.

Parallel dazu wurde zum Abschluss des Verfahrens die Löschung des Sanierungsvermerks im Grundbuch beantragt. Der Antrag für alle Löschungen wurde beim zuständigen Amtsgericht in Sangerhausen eingereicht.

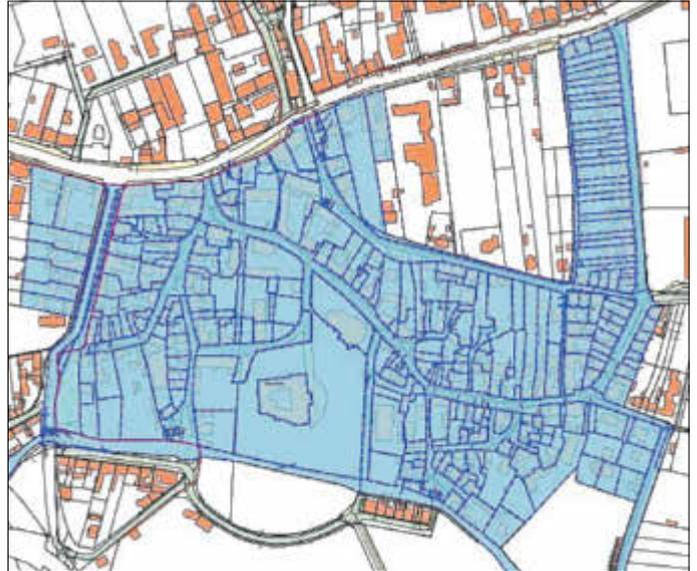
Sind alle Voraussetzungen erfüllt, werden die Bescheide auf der Grundlage des Wertzuwachses, bezogen auf den Bodenrichtwert neu ausgestellt und an die Grundstückseigentümer verschickt.

Mit dieser Information möchten wir darauf hinweisen, dass die Ablösevereinbarungen ihre Gültigkeit behalten. Für die Grundstückseigentümer ändert sich nichts. Sie erhalten keine Anhörung und keine Bescheide, da der Ausgleichsbetrag mit der Vereinbarung endgültig abgelöst wurde.

Da die Abrechnung des Sanierungsgebietes „Roßla-Ortskern“ ein komplexes Verfahren darstellt, ergeben sich viele Fragen. Nutzen Sie die Gelegenheit der Anhörung, um Ihre Fragen zu stellen. Gespräche sind jederzeit möglich.

Auskünfte erteilt Ihnen die
Gemeinde Südharz, Nebenstelle Rottleberode
Hüttenhof 1, 06536 Südharz
Frau Krause: Telefon: 034651 389365

Übersichtskarte Sanierungsgebiet „Roßla-Ortskern“



Wohnungsangebote

06536 Südharz, OT Roßla, Amselweg 3

Lage: 2. OG rechts

Größe: 56,13 m²

Balkon: ja

Anzahl Zimmer: 3

NKM/Monat: 290,00 Euro

Zzgl. Vorauszahlung Nebenkosten/Monat: 130,00 Euro

Energieverbrauchskennwert des Gebäudes: 110,3 kWh/(m²*a)

06536 Südharz, OT Roßla, Meisenweg 3

Lage: EG links

Größe: 60,00 m²

Balkon: Ja

Anzahl Zimmer: 3

NKM/Monat: 319,00 Euro

Zzgl. Vorauszahlung Nebenkosten/Monat: 140,00 Euro

Energieverbrauchskennwert des Gebäudes: 145,5 kWh/(m²*a)

06536 Südharz, OT Roßla, Hugo-Haase-Str.4

Lage: 1.OG links

Größe: 73,37 m²

Balkon: nein

Anzahl Zimmer: 4

NKM/Monat: 367,00 Euro

Zzgl. Vorauszahlung Nebenkosten/Monat: 160,00 Euro

Energieverbrauchskennwert des Gebäudes: 100,5 kWh/(m²*a)

Weitere Wohnungen auf Anfrage.

06536 Südharz, OT Roßla, Hugo-Haase-Str.6

Lage: 1.OG rechts

Größe: 59,60 m²

Balkon: ja

Anzahl Zimmer: 3

NKM/Monat: 298,00 Euro

Zzgl. Vorauszahlung Nebenkosten/Monat: 130,00 Euro

Energieverbrauchskennwert des Gebäudes: 100,5 kWh/(m²*a)

06536 Südharz, OT Roßla, Hugo-Haase-Str. 6

Lage: 2.OG rechts

Größe: 59,60 m²

Balkon: ja

Anzahl Zimmer: 3

NKM/Monat: 298,00 Euro
 Zzgl. Vorauszahlung Nebenkosten/Monat: 130,00 Euro
 Energieverbrauchskennwert des Gebäudes: 100,5 kWh/(m²*a)

06536 Südharz, OT Roßla, Meisenweg 3

Lage: 2. OG rechts

Größe: 81,15 m²

Balkon: 2 Balkone

Anzahl Zimmer: 4

NKM/Monat: 410,00 Euro

Zzgl. Vorauszahlung Nebenkosten/Monat: 190,00 Euro

Energieverbrauchskennwert des Gebäudes: 145,5 kWh/(m²*a)

Ansprechpartner: Herr Grassal, 036376 568330

E-Mail: info@wohn-grund.de

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr.
 In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Rottleberode** am Montag, dem 22.03.2021, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Sitzungsraum, Ortsteil Rottleberode, Hüttenhof 1, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)
- 6 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührekalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Rottleberode
- 7 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten „Bürgermeisterkanälen“ (Schmutzwassergebührensatzung)
- 8 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührekalkulation
- 9 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung
- 10 Beratung der 8. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
- 11 Beratung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz
- 12 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 13 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.01.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 15 Grundstücksangelegenheiten
- 16 Anfragen und Anregungen

gez. Rummel
 Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 - 19:45 Uhr
 im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1, 06536 Südharz

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Anfrage im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz

MDR – Drehteam

„Unterwegs in Sachsen-Anhalt“

In der 5. Kalenderwoche, ab 01.02.2021, war ein Drehteam des MDR mit Redakteur Stefan Hellem im Südharz unterwegs, um ein paar schöne winterliche Eindrücke einzufangen, mit denen den MDR-Zuschauern Lust gemacht werden soll, unsere Region und Sehenswürdigkeiten zu besuchen, wenn es denn wieder möglich ist.

Drehorte waren u. a.: das **Josephskreuz auf dem Großen Au-erberg**, **Schloss Stolberg** und unser zauberhaft schönes, winterliches **Fachwerkstädtchen Stolberg**. Ein Abstecher wurde auch ins **Museum ALTE MÜNZE**, zum **Prägen der Jahresmedaille 2021** am Großen Balancier, unternommen.

Weitere Dreharbeiten fanden im Landkreis Harz statt, z. B. in und um Wernigerode.

Die Sendung „Unterwegs in Sachsen-Anhalt“ über diese kleine Harzreise läuft am 20. März, wie immer 18.15 Uhr, im MDR Fernsehen.

„Private Förderung“ – Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne

Sprechstunde der DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklung)

Am **Mittwoch**, dem **17.03.2021** von **16:00 bis 19:00 Uhr** führt der Sanierungsträger (DSK), der Gemeinde Südharz, eine **Sprechstunde** zu Fragen der „**Privaten Förderung**“ durch. Diese findet im Rathaus der Stadt Stolberg statt. Die Anmeldungen können schriftlich über den Ortsbürgermeister, Herrn Ulrich Franke, im Rathaus oder privat, Niedergasse 20, abgegeben werden.

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters:
 jeden 1. und 3. Montag von 17:30 - 19:00 Uhr
 Büro des Ortsbürgermeisters
 Uftrunger Hauptstraße 50
 oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0172 6430632
 bzw. per E-Mail an: uftrungen@t-online.de



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Freitag, 25. Juni 2021, 10:00 Uhr**,

im Amtsgericht Sangerhausen, Markt 3, **Saal 2.22**,

versteigert werden: Das im Grundbuch von Uftrungen Blatt 257 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
6	Uftrungen	5	108/0	Grünfläche, Das Altendorf	790

Es handelt sich laut Verkehrswertgutachten um ein mit einem einfachen landwirtschaftlichen Gebäude-Stall/Scheune bebauten Grundstück. Der übrige Grundstücksbereich ist Grünfläche, 06536 Südharz OT Uftrungen, Altendorf 18.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.03.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 14.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Sangerhausen, 1. Etage, Zimmer 1.23 Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14.00 - 16.30 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheitsleistung ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Die Überweisung hat zu folgender Kontoverbindung zu erfolgen:

Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE058100 0000 0081 0015 94

BIC: MARKDEF1810

Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg

Verwendungszweck: 95 4130 111 15-1316-8 K 5/20;

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg.com und www.zvg-portal.de

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache unter

Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Wickerode** am Dienstag, dem 23.03.2021, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Kulturraum, Ortsteil Wickerode, An der Nasse 20, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 08.10. und 29.10.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Beratung zum Satzungsentwurf über die Beflagung von kommunalen Gebäuden in der Gemeinde Südharz
- 6 Beratung der 8. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
- 7 Beratung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz
- 8 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 9 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 08.10. und 29.10.2020 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Anfragen und Anregungen

gez. A. Fuhrmann
Ortsbürgermeister

Termine und Informationen

Gottesdienste im März

Sonntag, 14. März 2021

Rottleberode, 09.30 Uhr

Rodishain, 11.00 Uhr

Donnerstag, 18. März 2021

Seniorenresidenz/Tagespflege Stolberg, 10.00Uhr

Sonntag, 21. März 2021

Breitenstein, 09.30 Uhr

Hayn, 11.00 Uhr

Stolberg, 14.00 Uhr

Sonntag, 28. März 2021

Rottleberode, 09.30 Uhr

Stempeda, 11.00 Uhr

Straßberg, 14.00 Uhr

WICHTIG! Die Termine gelten vorbehaltlich der Einhaltung der jeweils aktuellen von Bund und Ländern festgelegten Verordnung zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie. Bitte beachten Sie dazu die Aushänge in Ihren Wohnorten!

Pressemitteilungen

Kursangebote Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.



Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,
Tel.: 03475 602695
in der Region Sangerhausen,
Tel.: 03464 572407
in der Region Hettstedt,
Tel.: 03476 812310

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Karl-Liebknecht-Straße 31
06526 Sangerhausen
Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2
06333 Hettstedt

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de

Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
10115	Heizkosten - Abrechnungen verstehen	am 26.03.2021 – 10:00 Uhr	online
16008	Mobbing	am 15.03.2021 – 18:00 Uhr	online
16400	Benimm ist wieder in - Basics	ab 18.03.2021 – 16:00 Uhr	online
Kunst/Kultur/Handwerk:			
23003	Philatelie - In jeder Sammlung steckt ein Schätzchen	am 22.03.2021 – 16:30 Uhr	online
Gesundheit:			
32800	Stressmanagement in der Coronakrise	am 29.03.2021 – 18:00 Uhr	online
33300	5 zu 2 Diät – eine Möglichkeit des Gewichtsmanagement	am 16.03.2021 – 18:00 Uhr	online
Sprachen:			
40006	Englisch Conversation B1	ab 15.03.2021 – 18:00 Uhr	online
Computer:			
52531	Serienbriefe mit LibreOffice, OpenOffice	ab 15.03.2021 – 18:30 Uhr	online
52550	Kopf- und Fußzeile in Word nutzen	ab 15.03.2021 – 15:00 Uhr	online
52551	Kopf- und Fußzeile in LibreOffice, OpenOffice nutzen	ab 22.03.2021 – 15:00 Uhr	online

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Anzeige(n)

Ihre Spende gibt Kindern ein gutes Bauchgefühl.

Helfen Sie unter www.dkhw.de

Bald ist Ostern.
Denken Sie an Ihre farbenfrohen Grüße!

Wir beraten Sie gerne!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberaterin vor Ort
Lisa-Marie Laurig berät Sie gerne.
0171 4144137 | lisa.laurig@wittich-herzberg.de



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Primitivo aus Süditalien

SIE SPAREN
49%



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,46~~ nur €

49⁹⁰

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



TOP PREIS-LEISTUNG Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1089572**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: booturlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

**Augenlicht-
Retter gesucht!**

Jetzt mitmachen -
www.augenlichtretter.de



Ebensfeld
Das Tor zum
Gottesgarten



Besondere Orte **ENTDECKEN**

Gaumenfreuden **GENIESSEN**

Schöne Zeit **ERLEBEN**



Tourist-Info
Rinnigstraße 6
96250 Ebensfeld

Telefon 09573/96080
tourismus@ebensfeld.de
www.ebensfeld.de

OBERmain·JURA
DER GOTTESGARTEN.





Alles aus einer Hand!

Wir sind für Sie mit unseren Amts- und Mitteilungsblättern **vor Ort.** Als **offizieller Partner** Ihrer Stadt / Gemeinde arbeiten wir **gemeinsam** mit der Verwaltung für **Ihre Region.** Wir begleiten Sie von der Werbeanzeige bis zur vollständigen Geschäftsausstattung. Mit uns erreichen Sie die Menschen in Ihrer Region.

Sprechen Sie uns an!

Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne!

Oder unter Tel. 03535 489-110 • info@wittich-herzberg.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de

Willst du verstehen, wie das Gehirn funktioniert? Möchtest du wissen, was Alzheimer ist? Dann freuen wir uns auf deinen Besuch unter:
www.afi-kids.de

Mach jetzt mit und gewinne einen Button!

ALZHEIMER FORSCHUNG INITIATIVE e.V.

HOTEL BREITENBACHER HOF

Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

Ab 1. April

„Spüren Sie den Frühling...“

**Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !**

ostern 4. bis 8. April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Mineralwasser
zur Begrüßung im Zimmer

ab 4 Nächte p.P. **ab 366,-€**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen
1x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 187,-€

**10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“
für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
1x kaltes Vesper

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,-€

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6 Gang Menü
1x kaltes Vesper

p.P. **ab 465,-€**

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher angeordneter lokaler Reisebeschränkungen. Frühstücks- und Salatbuffett kann durch die Corona Hygieneverordnung eingeschränkt bzw. ausgeschlossen sein.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!